

Konzeption für zusätzliche Betreuungsleistung nach § 45 SGB XI

Pflegebedürftige, die die Voraussetzungen des § 45a erfüllen, können zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen und erhalten zu deren Finanzierung einen Betrag in Höhe von € 100,- bis 200,- monatlich von ihrer Pflegekasse erstattet. Der Betrag ist zweckgebunden für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen einzusetzen und dient der Erstattung von Aufwendungen.

Ziel des Angebots

Vorrangiges Ziel ist die stundenweise Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die professionellen Pflegekräfte nehmen den Angehörigen die Betreuung der Kranken für einige Stunden ab. So erhalten die Angehörigen einen zeitlichen Freiraum, über den sie verfügen können, ohne ihre Pflegebedürftigen zu vernachlässigen bzw. über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt zu lassen.

Daneben erhalten die Pflegebedürftigen ein angemessenes Kontakt- und Beschäftigungsangebot. Die Pflegekräfte versuchen dem Alltag eines demenziell Erkrankten Struktur zu geben, damit Ängste und Unsicherheit abgebaut und die räumliche, zeitliche, situative und persönliche Orientierung gefördert werden kann.

Qualifikation der Pflegekräfte

Alle unsere in der Betreuung eingesetzten Mitarbeiter werden im Umgang mit demenzkranken Menschen und zum Krankheitsbild Demenz geschult. Die Schulungen umfassen u.a. die Themen:

- Das Krankheitsbild Demenz und einhergehende Veränderungen
- Therapeutische Konzepte in der Pflege demenzkranker Menschen
- Erwerb von Handlungskompetenz im Umgang mit demenzkranken und psychisch- / kognitiv veränderten Menschen, angemessene Aktivierungs- / Beschäftigungsangebote
- Rechtliche Aspekte (z.B. Haftung, Freiheitseinschränkende Maßnahmen)

Alle Mitarbeiter, die zur stundenweisen Entlastung von pflegenden Angehörigen eingesetzt werden, erhalten die Möglichkeit, im Rahmen von Team- und Fallbesprechungen ihre Erfahrungen und Probleme in der Arbeit mit Demenzkranken aufzuarbeiten.

Eine kontinuierliche fachliche Unterstützung wird durch TERRA24 sichergestellt. TERRA24 beschäftigt einen staatlich anerkannten Lehrer für Pflegeberufe, der für Fragen oder Anleitungen stets zur Verfügung steht.

Die Betreuungszeit

Wir bieten die Betreuungszeit von Montag bis Freitag in den Nachmittagsstunden an. Die Betreuung an einem Nachmittag wird in der Regel einen Zeitraum von 2 bis zu 4 Stunden umfassen. Während dieser Zeit bleibt die Pflegekraft kontinuierlich beim Pflegebedürftigen.

Selbstverständlich besteht im Rahmen individueller Vereinbarungen auch die Möglichkeit zu anderen Betreuungszeiten, z.B. für die Vormittags- oder Abendstunden oder an den Wochenenden eine Pflegekraft in Anspruch zu nehmen.

Aktivitäten mit Pflegebedürftigen

In der Regel wird der demenzkranke Pflegebedürftige in seiner eigenen Wohnung und/ oder dem nahen Umfeld außerhalb der Wohnung betreut. Die Aktivitäten werden mit den Pflegebedürftigen und ggf. deren Angehörigen besprochen und auf Grundlage einer Biographie-Erhebung geplant. Die folgende Auflistung ist beispielhaft, andere Leistungen sind selbstverständlich individuell vereinbar.

Betreuung in der Wohnung des Kunden verbunden mit Angebot von:

- Gesellschaftsspielen
- Erzählen von Erlebnissen aus Gegenwart und Vergangenheit , Betrachten von Fotoalben
- Vorlesen aus Büchern, Tageszeitungen und Zeitschriften
- Aktivierende und orientierungsfördernde Gesprächsführung
- Selbständigkeitstraining in allen Aktivitäten des täglichen Lebens
- Gedächtnistraining und Gedächtnisübungen
- Grob- und Feinmotorik-Übungen
- Jahreszeitliches Basteln
- Biographie-Orientiertes gemeinsames Kochen
- Orientierungsübungen
- Wahrnehmungsübungen für die Sinne

Für Kunden, die ihre Wohnungen verlassen können bieten wir, je nach individuellen Wünschen, Einzel- oder Gruppenangebote an:

- Begleitung bei Spaziergängen
- Begleitung zu Veranstaltungen (z.B. Kirche, Konzert-, Theater- oder Kinobesuche)
- Aufsuchen eines Cafés oder Restaurants
- Begleitung bei Besuchen von Angehörigen oder Freunden

Für alle Mitarbeiter besteht eine Haftpflichtversicherung.

Kosten der Betreuung

Die Betreuung wird nach Stunden abgerechnet. Die Kosten werden dem Pflegebedürftigen / dem pflegenden Angehörigen in einem Kostenvoranschlag unterbreitet. Die Kosten werden einmal monatlich direkt mit dem Pflegebedürftigen bzw. dem pflegenden Angehörigen abgerechnet, dieser stellt anschließend einen Erstattungsantrag bei der Pflegekasse.

Kosten pro Betreuungsstunde € 25,00

(Stand: April 2012 – Gültig ist der jeweils im Kostenvoranschlag genannte Stundensatz / Preis)

Falls während der Betreuung weitere Kosten für besondere Aktivitäten (z.B. Material zum Basteln, Eis oder Kaffee beim Spaziergang, Eintrittsgelder, etc.) anfallen, werden diese - gemäß vorheriger Absprache - gesondert gegen Beleg in Rechnung gestellt oder können direkt mit der Pflegekraft abgerechnet werden.

Überschneidungen mit / Abgrenzung von anderen Leistungen

Werden im Laufe der stundenweisen Betreuung andere Leistungen erwünscht bzw. notwendig (z.B. Hilfe beim Toilettengang, Zubereitung einer Mahlzeit, etc.), werden diese Leistungen entsprechend dem Leistungskomplexsystem für Hessen abgerechnet. Die im Rahmen dieses Angebots erbrachten Leistungen bestehen ausschließlich aus zusätzlichen Betreuungsleistungen im Sinne des Gesetzes (§ 45b Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 SGB XI), also besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung und nicht um Leistungen der Grundpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung.

Ermittlung der Kundenzufriedenheit

Um die Qualität unserer Dienstleistung stetig verbessern und den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Kunden entsprechend weiterentwickeln zu können, erfragen wir die Kundenzufriedenheit mittels eines Fragebogens jeweils zum Ende eines vereinbarten Betreuungszeitraumes, bei langfristigen Betreuungsleistungen mindestens einmal pro Halbjahr.